



Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Dirk Rewohl (E-Mail: dirk.rewohl@luebeck.de Telefon: 122-5667)

Entschuldungsfonds der Possehl-Stiftung Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.09.2020	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
22.09.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 30.000,00 Euro wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:

da Kinder/Jugendliche nicht unmittelbar
betroffen sind.

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐
☒

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒	Nein
☐	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde durch die Initiative der Possehl-Stiftung Lübeck ein Entschuldungsfonds eingerichtet. Die Schuldnerberatung der Hansestadt Lübeck kann entsprechend des abgestimmten Konzepts in eigenem Ermessen verfügen. Die Gelder dienen zur Entschuldung von Ratsuchenden. Seither wurden jährlich Aufstockungsanträge in Höhe von 30.000,00 Euro gestellt und von der Possehl-Stiftung Lübeck bewilligt.

Mit der Spende über 30.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung Lübeck im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 524.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenvorgangs ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 30.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

keine

Senator Sven Schindler